

Das Tiefbauamt sagt die Überprüfung der geschätzten Wiederherstellungskosten zu. Bei der endgültigen Abrechnung werden dann die Ausschreibungspreise an die Fernwärme weiterverrechnet.

- Die festgelegten Prozentsätze in der Straßenausbaubeitragssatzung seien nach Meinung der Anlieger nicht richtig aufgeteilt und sind den Anliegern gegenüber nicht gerecht.

Die Prozentsätze sind in der Satzung festgelegt. Die Verwaltung hat hier keinen Ermessensspielraum.

- Wenn seitens des Tiefbauamtes erläutert und bestätigt wird, dass keine neuen Stellplätze in der Muggenhofer Straße entstehen, sehen die Anlieger keinen Sinn und keine Verbesserung in dem geplanten Ausbau. Die Situation vor der Fernwärmeleitungsverlegung war nach Aussage der Anlieger in Ordnung, auch das Parken auf den Gehwegen war in Ordnung und wurde toleriert.
- Es wurde die Frage gestellt, ob ein Fahrradweg mit eingebaut wird. Auch im Hinblick auf die neuentstehende Realschule. Viele Schüler würden den Radweg nutzen.

Die Muggenhofer Straße liegt im vorliegenden Abschnitt in einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen dürfen gemäß StVO §45 Abs. 1c keine benutzungspflichtigen Radwege angelegt werden.

- Es wäre wünschenswert bei dem geplanten Ausbau Kosten zu sparen, evtl. durch Verzicht auf eine oder alle drei geplanten Baumpflanzungen. Auch asphaltierte, statt gepflasterte Längs- und Senkrechtparkbuchten würden ausreichen.
- 11 Anlieger sind für einen kompletten Vollausbau wie in der Planung seitens Vpl vorgestellt wurde. 5 Anlieger wären für die alternative von T/S aufgezeigte, kostenmindernde Lösung, als 1. Baustufe nur die Parkstreifen. In einer 2. Baustufe müßten dann aber nach ca. 8 bis 10 Jahren die restlichen Verkehrsflächen wiederum als KAG-Maßnahme erneuert werden.

II. I

III. Vpl m. d. B. um Anmeldung für den AfV

Nürnberg, 31. JULI 2006
TIEFBAUAMT
Straßenbau
i.A.

02. AUG. 2006

Vpl Nr.				
02. Aug. 2006				
D	i.V.V.	E	U	R
IP	Wu-	/		

-1

(4550) *Long*

Abdruck an:
Ref. VI
BAV/3
T/S
T/S-1/NW